Regierungsratsbeschluss vom 12. April 2022

Interpellation Nr. 34 Beatrice Messerli betreffend Akkreditierung PH FHNW im Jahr 2027; schriftliche Beantwortung **P225150**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Antwortentwurf.

Begründung

Bei der Akkreditierung der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW auf der Grundlage des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes HFKG handelt es sich um eine institutionelle Akkreditierung. Geprüft und akkreditiert werden das Qualitätssicherungssystem und die Einhaltung der im HFKG definierten Kriterien. Entsprechend dieser Akkreditierungsbedingungen stehen die Studiengänge der FHNW (und der PH) bei der institutionellen Akkreditierung nicht zur Frage.

STAATS-KANZLEI BASEL-STADT